



### Geltungsbereich

- Das Hygiene-Konzept gilt für die Golfanlage Zollmühle.

### Rechtsgrundlagen

- **Der zwölften Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 03. März 2021**
- Corona-Pandemie: Hygienekonzept Gastronomie vom 20. Oktober 2020 (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege)
- Hygiene-Konzept „Gastronomie“ des Freistatt Bayern vom 15. Mai 2020
- Leitlinien des Deutschen Golfverbandes (DGV)
- Empfehlungen für Golfspieler (DGV)
- Covid 19 Richtlinien für Golfregeln
- Leitlinien des DGV und der LGV zu EDS Runden und Preiswertungen auf Golfanlagen nach zwischenzeitlich erfolgter Wiederaufnahme
- Rahmenhygienekonzept Sport des Bay. Innenministerium vom 29. Mai 2020
- Informationen der Dehoga
- BSLV Handlungsempfehlungen
- BSLV Hygieneschutzkonzept für Sportvereine

### Zur schrittweisen Wiedereröffnung der Golfanlage ist folgendes Hygienekonzept wirksam:

- **Vorwort:**  
Grundsätzlich wird dabei der Sicherheit der Mitarbeiter und der Besucher/Gäste eine höhere Priorität eingeräumt als einer hohen Besucherfrequenz.

### 1. Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter\*innen

- Es sind grundsätzlich die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von 1,5 m einzuhalten.
- Die „Nies-Etikette“ ist einzuhalten, (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Das regelmäßige Händewaschen von mindestens 30 Sek. mit Seife ist unverzichtbar, hygienisch geeignete Handtücher sind bereitgestellt und zu benutzen. Hinweisschilder hierfür sind angebracht.
- In der Küche sowie im Sekretariat sind Desinfektions- bzw. Hygiene- Stationen eingerichtet.
- Alle Räume (Küche, Sekretariat) werden täglich gereinigt und durchlüftet.
- Die Büro-Computer **sind individualisiert. Sollte es doch zu einer Zweitnutzung kommen ist die Tastatur, Maus zu desinfizieren**
- **Vor Benutzung der Tastatur müssen die Hände desinfiziert werden**



- An Stellen mit Publikumskontakt werden Einlassbeschränkungen (max. 1 Person) verfügt und durch Hinweisschilder und Bodenmarkierungen kenntlich gemacht.
- Die allgemeinen Büroräume – mit Ausnahme des Sekretariats - werden nur von dem Mitarbeiter\*innen betreten.
- Besprechungen der Mitarbeiter\*innen finden soweit wie möglich über technische Alternativen wie Telefon (Handy) - oder im Freien statt.
- Ein Maskengebot für die Mitarbeiter\*innen **besteht während der Arbeitszeit im Gebäude** (Flur, Küche, Sekretariat und beim Bedienen). Sowie bei Arbeiten in der der Mindestabstand von 1,50 m unterschritten wird.
- **Es wird in den Arbeitsräumen für eine gute Durchlüftung gesorgt. Daher sind mindestens zwei Fenster in der Küche, Getränkeraum und im Sekretariat – sofern Mitarbeiter vorhanden sind - zu öffnen.**
- Mund- und Nasenschutz (**mindestens medizinische Maske besser eine FFP2-Maske**) für jede Mitarbeiter\*in ist vorhanden.
- Erforderlicher Spuckschutz zum Schutz der Mitarbeiter\*innen sind an allen Personalarbeitsplätzen ist angebracht.
- Die Mitarbeiter sind mit den zusätzlichen Corona Maßnahmen vertraut.

## 2. Regelungen für den Spielbetrieb, Biergarten, Clubhaus, Sekretariat,

### Allgemein:

- Alle Gäste die die Golfanlage besuchen, beachten die gleichen Hygieneregeln wie unter „1“ genannt. Ausnahme sind die speziellen Regelungen für Mitarbeiter\*innen.
- Es gilt die Hausordnung „Corona“ der Golfanlage Zollmühle
- Beim Betreten des Hauptgebäudes (Sekretariat/Proshop )ist eine FFP2-Maske zu tragen
- Beim Austeigen aus dem Kraftfahrzeug, den Weg zum Abschlag, den Hofbereich, das Betreten, der Biergartenfläche, der Caddyräume und dem Besuch der Toilette **sowie dem Clubhaus besteht ein Maskengebot (mindestens medizinische Maske besser eine FFP2-Maske).**
  - Masken mit Ventil sind im Gebäude nicht zulässig. Im Außenbereich ist ein zusätzlicher Schutz (**mindestens medizinische Maske darüber**) zu tragen.
- Die Caddyräume sind nur einzeln mit **mindestens einer medizinische Maske** (vgl. auch Aushang). zu betreten
- Das Beschaffen der Masken obliegt den Gast/Mitglied selbst. Im Sekretariat werden zusätzlich Masken zum Verkauf angeboten.
- Die WC-Räume in der Mühle sind mit Flüssigseife und hygienisch einwandfreier Händetrocknungsmöglichkeit sowie im Vorraum mit einen Desinfektionsspender ausgestattet.
- Die Toiletten werden täglich gereinigt und gelüftet.
- Hinweisschilder bezüglich Abstandsregeln, Hust- und Niesetikette sind vorhanden.
- Bodenmarkierungen zur Abstandsregelung (Sekretariat, Ballautomat) wurden angebracht.
- Katzen dürfen nicht gestreichelt werden.



### Spielbetrieb

- Um Menschenansammlungen zu vermeiden erfolgt der Spielbetrieb von Sonnenaufgang (06.00 Uhr) – Sonnenuntergang (21.00 Uhr) mittels Startzeiten.
- Eine Benutzung der Carts ist nur durch vorherige Anmeldung möglich.
- Carts dürfen mit der Verordnung vom 08.05.2020 auch von Personen aus zwei unterschiedlichen Haushalten genutzt werden:
  - Es wird eine Maskennutzung empfohlen
  - Nur einer der beiden gilt als Fahrer (Lenkradnutzung)
  - Die Cartfahrer wurden auf das erhöhte Risiko hingewiesen
- Um Verwechslungen zu vermeiden wurden zwei Cart-Bereiche geschaffen:
  - Im 1. Bereich (Rein-Bereich) werden die desinfizierten Carts den Kunden zur Verfügung gestellt.
  - Im 2. Bereich (Schmutz-Bereich) werden die gebrauchten Carts vom Kunden abgestellt. Die Schlüsselabgabe erfolgt über einen vor Ort angebrachten Briefkasten, alternativ dem Sekretariat.
- Die Carts werden ausschließlich mit Handschuhen von Mitarbeitern zur Abholung bzw. zur Ladestation gefahren.
- Die Carts werden nach dem Gebrauch desinfiziert
- Flaggenstöcke dürfen nicht aus dem Loch entfernt werden.
- Die Entfernung des Balles erfolgt kontaktlos durch den Schläger.
- Die Bunkerharken dürfen nur mit Handschuhen benutzt werden
- Bei Gewittergefahr ist der Platz rechtzeitig eigenverantwortlich zu verlassen und Schutz, wenn möglich im eigenen Auto zu suchen.
- Wetterschutzhütten sind nur im äußersten Notfall aufzusuchen. Es besteht eine MNS-Maskenpflicht (mindestens medizinische Maske besser eine FFP2-Maske). Die Abstandsregelungen sind einzuhalten.
- Um die beschriebenen Regelungen einhalten zu können, ist eine MNS-Maske auf der Runde mitzuführen.
- Inzidenz > 50
  - Die Bunkerharken dürfen nicht benutzt werden

### Drivingrange

- Der Abstand zueinander ist abhängig von der Inzidenz (konkrete Vorgaben fehlen derzeit).
  - Bei einer Inzidenz < 50 können die Matten „normal“ benutzt werden, da ein Abstand von 2,0 m zueinander sichergestellt ist
  - Bei einer Inzidenz > 50 ist ein Abstand von einer Matten einzuhalten
  - Bei einer Inzidenz > 100 sind Masken zu tragen



### Sonderbetrieb

- Turniere können grds. stattfinden die AHA- Regeln sind einzuhalten (vgl. Oben)
- Halfwayverpflegung wird den Spielern einzeln verpackt mit auf die Runde gegeben
- Das Abendessen wird durch die Bedienung an den Tisch gebracht. Alternativ kann der Spieler – bei Beachtung der Abstände und Tragen einer Maske - das Essen auch an der Ausgabestation abholen

### Biergarten/Clubhaus

- Die Minimierung der Anzahl der Tische und der Stühle, um die erforderlichen Abstandsregeln einzuhalten findet statt. (vgl. Bestuhlung Clubhaus und Biergarten). Die Bestuhlung wurde so aufgestellt, dass der erforderliche Abstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Die vorgegebene Sitzordnung darf nicht verändert werden.
- Die Personen werden zum Tisch geführt.
- Der Zugang zum Biergarten erfolgt über den Haupteingang, der Ausgang über den jeweiligen Seitenausgang.
- Die Tische werden nach der Benutzung gereinigt.
- Für das Bedienpersonal besteht ein Maskengebot.
- Die notwendigen Besucherinformationen werden mittels vorgedruckter Formblätter durch die Gäste ausgefüllt.
- Im Clubhaus können maximal 35 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Im Clubhaus ist stets für eine gute Durchlüftung zu sorgen => Fenster und Schiebtüren öffnen.
- Inzidenz > 50
  - Das Clubhaus wird geschlossen

### Sekretariat

- Maximal eine Person (Gast) darf das Sekretariat betreten.
- **Der Zutritt ist nur mit einer FFP2 Maske ohne Ventil gestattet**
- Der Aufenthalt im Gebäude (Sekretariat) ist auf das Notwendigste zu beschränken; es gibt keine Warte- oder Verweilzonen im Inneren des Gebäudes.
- Handschuhe dürfen nur mit frisch desinfizierten Händen anprobiert werden.
- Beide Fenster sind dauerhaft geöffnet.

### Duschen/Umkleide (6. Infektionsschutzverordnung)

- Es dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in der Dusche/Umkleide aufhalten.
- Es besteht eine Maskenpflicht mit Ausnahme des Duschvorganges.



- Ein Abstand von 1,50 m voneinander ist einzuhalten.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt. Alle Fenster sind im in der Dusche/Umkleide offen zu halten und dürfen nicht geschlossen werden.
- Das Waschbecken darf nur jeweils nur von einer Person benutzt werden.
- Die Nutzer der Duschen/Umkleide dürfen nur eigenen Handtücher verwenden.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu tragen.
- Der vorhandene Fön wird entfernt.
- Die Fußböden werden täglich gereinigt.
- Die Verhaltensregeln Duschen/Umkleiden wurde an den jeweiligen Türen angebracht.
- Inzidenz > 50
  - Duschen und Umkleiden werden geschlossen

### WC – Männer/Frauen

- Es darf sich maximal eine Person im WC aufhalten.
- Es besteht eine FFP2- Maskenpflicht
- Ein Abstand von 1,50 m voneinander ist einzuhalten.
- In der WC- Anlage wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt. Alle Fenster sind in der WC- Anlage sind offen zu halten und dürfen nicht geschlossen werden.
- Das Waschbecken darf nur jeweils nur von einer Person benutzt werden.
- Zum Händeabtrocken sind die ausliegenden Papiertücher zu verwenden, der ausgesteckte Handtrockenfön darf nicht eingesteckt werden.
- Die Hände sind vor Betreten der WC-Anlage zu desinfizieren

### Zusammenfassung

- Jeder Gast/Mitglied/Mitarbeiter ist verpflichtet, die die o. g. Regelungen einzuhalten.

Gezeichnet:

Bernd Müller

(Coronabeauftragter Golfanlage Zollmühle)